

An den Landrat

Glarus, 20. Februar 2014

Bericht zur Änderung der Verordnung über den Energiefonds

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Februar 2014 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Peter Zentner, Matt

Mitglieder: LR Osman Sadiku, Mollis
LR Karl Mächler, Ennenda
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Fredo Landolt, Näfels (als Ersatz für LR Ernst Müller)
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Rolf Elmer, Elm
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Susanne Elmer Feuz, Ennenda (als Ersatz für LR Thomas Hefti)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Jakob Marti, Leiter Hauptabteilung Umwelt Wald und Energie
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Diana Baumgartner, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an Landrat
- Änderungsentwurf
- Synopse

1. Einleitung

Fördermittel des Energiefonds werden zurzeit nur für Umbauten bestehender Gebäudesubstanz und für Minergie-Bauten (Umbau und Neubau) ausgerichtet. Oft ist eine bestehende Gebäudesubstanz aber aufgrund der Stockwerkhöhe, Ausrichtung, Raumanordnung usw. nicht mehr zeitgemäss nutzbar und deshalb für einen blossen Umbau unattraktiv. Noch fehlen jedoch die Anreize für einen Ersatzneubau. Mit der Verordnungsänderung wird die Grundlage für die Förderung von Ersatzneubauten beschlossen. Möglichen Vorbehalten wie Mitnahme-Effekt, Höhe des Qualitätsstandards, Konflikte mit Ortsbild- und Denkmalschutz wurde Rechnung getragen.

Vorerst wird die Förderung auf das Gemeindegebiet Glarus Süd beschränkt; in den Gemeinden Glarus und Glarus Nord hätte die Ausrichtung von Fördermitteln lediglich die Wirkung eines Mitnahme-Effekts.

2. Eintreten und Detailberatung

Das Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung hat die Kommission die Beschränkung der Förderung auf das Gemeindegebiet Glarus Süd diskutiert. Dabei sind folgende Überlegungen ausschlaggebend: Die Gemeinde Glarus und Glarus Nord sind im Vergleich zu Glarus Süd bereits attraktive Baustandorte. Eine Förderung hätte in diesen Gemeinden lediglich einen Mitnahme-Effekt. Der Fonds, welcher ursprünglich für 20 Jahre angedacht war, wird zurzeit kaum mehr gespeist, sodass die Laufzeit sich reduziert bzw. mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen ist. Mitnahme-Effekte sind unter diesen Vorzeichen umso mehr zu vermeiden.

Die vorhandenen Mittel sollen nicht durch einzelne Projekte aufgebraucht werden, weshalb in der ausführenden Vollzugsverordnung des Regierungsrates, der Begriff Wohneinheit bzw. der Grösse zu definieren ist, um unzumutbare Förderungen zu verhindern.

Weiter wurde diskutiert, ob der Standard „Minergie“ ausreichend ist bzw. ob der Standard „Minergie P“ zu verlangen sei. Dagegen spricht, dass die Förderung die Erneuerung von Bausubstanz in der Gemeinde Glarus Süd auslösen soll, weshalb die Messlatte nicht zu hoch angesetzt werden darf.

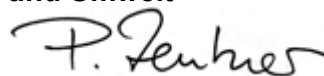
Die Kommission hatte über einen Antrag, „Minergie P“ als Standard zu verlangen, abzustimmen. Sie beschliesst grossmehrheitlich, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen (Ja 7 / Nein 2 / Enthaltung 0).

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie
und Umwelt**



Peter Zentner, Matt
Kommissionspräsident